

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0895683 / 0700
Aktenzeichen Bericht	09.04.04-000589/2024-0059451 vom 13.05.2024 (aktualisiert 05.12.2024)
Firma	Julius Hoesch GmbH & Co. KG
Standort	Birkesdorfer Straße 5, 52353 Düren
Anlage	Ab- und Umfüllen von Bioziden Nr. 4.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	12.03.2024
Gesamtaufwand	41:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abwasser, allgemein

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	3. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Fehlende Anzeige nach § 67 BImSchG für Gebindelager
erhebliche Mängel	1. * Mangel im Bereich des Wasserschutzrechts: Wassergefährdende Flüssigkeiten in Lager für Feststoffe mit ungeeignetem Boden gelagert 2. * Mangel im Bereich des Wasserschutzrechts: Fläche zur Abfüllung wassergefährdender Stoffe über großen Zeitraum nicht geprüft worden
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.